FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DAMM

LANDKREIS PARCHIM

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.11.1992 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang erfolgt.

   Damm, 27.02.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.

   Damm, 27.02.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.04.1994 / 22.11.2005 durchgeführt worden.

   Damm, 27.02.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

   Damm, 27.02.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 22.11.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Damm, 27.02.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.11.2005 bis zum 30.01.2006 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Mo	8:30 - 12:00	Uhr	und	13:00 - 15:00	Uhr
Di	8:30 - 12:00	Uhr	und	13:00 - 18:00	Uhr
Mi	8:30 - 12:00	Uhr			
Do	8:30 - 12:00	Uhr	und	13:00 - 18:00	Uhr
Fr	8:30 - 12:00	Uhr			

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Damm, 27.02.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Damm, 27.02.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bekannt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

   oder:

   Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 und in § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

   Damm, ...

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 21.02.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2006 gebilligt.

   Damm, 27.02.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.06.2006 Az.: VIII 230b - 512.111 - 60012 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt.

    Damm, ...

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.

    Damm, ...

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Damm, 06.07.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist mit dem Hinweis darüber, was dort und wann am 20.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 ; 215 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan mit Begründung ist seit dem 20.06.2006 wirksam geworden.

    Damm, 06.07.2006

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

- W — Wohnbauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO; Pferdehof)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude unf Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg / Wanderweg
- Mecklenburgischer Seen-Radweg / Regionaler Radwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch

Grünflächen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Wasserwanderrastplatz (Zusatzzeichen)
- Rastplatz (Zusatzzeichen)

Wasserflächen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- A — festgesetzte Ausgleichsflächen
- B — Baum / Gehölzpflanzung
- E — Extensive Bewirtschaftung Acker/Grünland
- G — Naturnahe Entwicklung von Gewässern (Fließgewässer, größere Stillgewässer)
- M — Schutz und Sanierung von Mooren
- S — Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern, Mooren und Sümpfen in Söllen, einschließlich Randstreifen
- W — Naturnahe Waldentwicklung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- BE — Bodendenkmale
- BD — Bodendenkmale, die nicht verändert werden dürfen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzs
- B — Biotop
- N — Naturschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- AL — Allee (§27 LNatSchG M-V)
- Bohrungen
- Bauschutzbereich (LuftVG) (Zusatzzeichen)
- Lärmschutzzone Flughafen 62 dB/A (Zusatzzeichen)
- Richtfunkstrecke - Telekom / Bundeswehr
- Geplante Ortsumgehung der Stadt Parchim

Kennzeichnung

Paragr. 5 Abs. 3 BauGB

- Altablagerungen

wirksam seit:	**21.06.2006**
genehmigungsfähige Planfassung:	Februar 2006
Entwurf:	November 2005
Vorentwurf:	
Planungsstand	**Datum**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DAMM LANDKREIS PARCHIM

Kartengrundlage:
digitale Karten vom LVermA M-V
Stand 06/2001 M 1:10 000

Maßstab: 1 : 10000